BBW – Bezirk III (Neckar-Rems)
Ausschreibung Pflichtspiele 2016/2017

I. Allgemeines

Der BBW-Bezirk III veranstaltet im Spieljahr 2016/2017 für die Vereine im Bezirk folgende Wettbewerbe:

1. Meisterschaftsspiele in den Klassen (Senioren Altersklasse I)

   (1) Landesliga Damen (Sollstärke 10 Mannschaften)
   (2) Bezirksliga Damen (Sollstärke 8 Mannschaften)
   (3) Kreisliga Damen (Mindeststärke 6 Mannschaften, abhängig von den Meldungen)
   (4) Landesliga Herren (Sollstärke 12 Mannschaften)
   (5) Bezirksliga Herren (2 Staffeln à 10 Mannschaften Sollstärke)
   (6) Kreisliga A Herren (2 Staffeln à 10 Mannschaften Sollstärke)
   (7) Kreisliga B Herren (in 2,3 oder 4 Staffeln, abhängig von den Meldungen)

   In Ausnahmefällen kann die Anzahl der Teams pro Liga auch erhöht werden.

2. Seniorinnen- und Seniorenspiele in den Altersklassen Ü35 und Ü40

   Senioren Ü35 und Ü40 spielen in einer gemeinsamen Runde.

3. Pokalspiele für Damen und Herren wie folgt:
   1. Bezirkspokal Damen (für Kreisliga bis Regionalliga)
   2. Bezirkspokal Herren (für Kreisliga bis Regionalliga)

   Näheres zum Wettbewerb c) ist unter VIII. dieser Ausschreibung ersichtlich.

4. Meisterschaftsrunden für die Jugend

   Männliche Jugend:

   (1) U20 Jahrgänge 1997/98
   (2) U18 Jahrgänge 1999/00
   (3) U16 Jahrgänge 2001/02
   (4) U14 Jahrgänge 2003/04
   (5) U12 Jahrgänge 2005/06
   (6) U10 Jahrgänge 2007 und jünger

   Weibliche Jugend:

   (1) U19w Jahrgänge 1998/99
   (2) U17w Jahrgänge 2000/01
   (3) U15w Jahrgänge 2002/03
   (4) U13w Jahrgänge 2004/05
   (5) U11w Jahrgänge 2006 und jünger

5. Besondere Bestimmungen für die Meisterschaftsrunden Jugend:

   a) Gemischte Mannschaften sind in der U10, U12 und in der U14 (also bei der männlichen Jugend) zugelassen. In der U16 kann durch den Bezirksjugendwart eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, die aber nur für Spiele auf Bezirksebene gilt. Voraussetzung ist, dass es keine geeignete Mädchenmannschaft beim betreffenden Verein gibt und dass das Mädchen dem U16 Jahrgang angehört.

   b) Das „Durchbrechen der Altersklasse“ richtet sich nach der gültigen DBB-JSO § 4 Abs. 1 bis 6.

   c) Jeder Jugendspieler ist seiner Stammaltersklasse zugeordnet; dies ist grundsätzlich die Mannschaft seiner Altersklasse. Hat der Verein keine Mannschaft in dieser Altersklasse, so gilt die nächstältere Mannschaft als seine Stammmannschaft. Bei Spielverlegungen auf Grund des § 9 DBB-JSO ist eine Spielverlegung nur in dieser Stammaltersklasse möglich.

   d) Jede gemeldete Jugendmannschaft muss mindestens 5 Stammspieler aufweisen.

   e) Für die U13w können Spielerinnen der Altersklasse U9 (Jahrgang 2008) auf Antrag beim Bezirksjugendwart eine Ausnahmegenehmigung erhalten.

   f) Für die U13w und U11w können Spielerinnen, die keine STB (Sonderteilnahmeberechtigung) erhalten, eine Sondergenehmigung durch den Bezirksjugendwart erhalten und als „freie Spielerinnen“ bei einem zweiten Verein eingesetzt werden. Diese Regelung gilt jedoch nur innerhalb des Bezirks. Sollte sich die Mannschaft (bei der U13w) für Teilnahme an den Meisterschaften auf BBW-Ebene qualifizieren, sind diese Spielerinnen nicht teilnahmeberechtigt.

      Bedingung (kumulativ):
      (1) die Spielerinnen müssen sich vorrangig um eine STB bemühen (nur U13w),
      (2) müssen über einen TA (Teilnehmerausweis) in ihrem Heimatverein verfügen,
      (3) und dort in einer Mannschaft eingesetzt werden (z.B. U12) und
      (4) der Heimatverein darf selber keine geeignete Mädchenmannschaft haben.

   g) Einsatz von Spielern der NBBL, JBBL und WNBL:
      (1) NBBL: Spieler des Jahrgangs 1999 dürfen auf Bezirksebene in keiner U18 Mannschaft zum Einsatz kommen
      (2) JBBL: Spieler des Jahrgangs 2001 dürfen auf Bezirksebene in keiner U16 Mannschaft zum Einsatz kommen
      (3) WNBL: Spielerinnen des Jahrgangs 2000 dürfen auf Bezirksebene in keiner U17w Mannschaft zum Einsatz kommen.

   h) Eine Liga kommt nicht zustande wenn sich weniger als 5 Mannschaften melden. In diesem Fall entscheidet der Jugendausschuss über das Zustandekommen und/ oder die Zusammensetzung der Ligen.

      Ausnahme: Eine Kreisliga B kann auch ab 3 Teams zustande kommen.

   i) Sonderregelungen für die U13w und U11w sowie U12 und U10 gemischt: In den Altersklassen U12 gemischt und U11w/ U13w wird nach den jeweils gültigen DBB/BBW Durchführungsbestimmungen gespielt. Es gelten die Regelungen gemäß BBW Homepage (http://www.bbwbasketball.net/wp-content/uploads/2013/12/u11_12_regeln.pdf).

j) Die U10 gemischt spielt nach Bambiniregeln. Standard ist 5 gegen 5, kann aber nach Einigung der Trainer auch 4 gegen 4 spielen.

k) Die Spielleitung behält sich das Recht vor, unangekündigte Kommissare zur Überwachung der Miniregeln zu den Spielen zu entsenden. Diese Kommissare müssen sich vor Spielbeginn bei den Schiedsrichtern melden.

l) In der U10 sollen weiterhin zur bestehenden Spielrunde Minispielfeste durchgeführt werden. Die Ausschreibung erfolgt durch den Minibeauftragten.

6. Für die Durchführung aller Spiele im Seniorenbereich gelten die DBB-Spielordnung und die BBW-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung, sowie die im Bereich des DBB/BBW angewandten FIBA Regeln.

   Für die Jugend gelten zusätzlich die Regelungen der DBB- sowie der BBW- Jugendordnung und der DBB- bzw. BBW-Jugendspielordnung, sowie die DBB / BBW Miniregeln.

   Für die Jugendspielklassen U10-U17 ist die Mann-Mann-Verteidigung verbindlich vorgeschrieben.

   Für alle Jugendoberligen und Landesligen soll es im Anschluss an die Saison All-Star Games geben. Näheres wird noch bekanntgegeben.

II. Instanzen

1.	Bezirksvorsitzender:	Karl-Friedrich Engelbrecht
2.	Sportwart und Spielleitung Meisterschaftsspiele:	NN
3.	Berufungsinstanz:	Eberhard Dieter
4.	Schiedsrichtergeschäftsstelle:	Miki Miladinovic
5.	Schiedsrichterwart:	Miki Miladinovic
6.	Pressestelle:	Damian Skotnicki
7.	Staffelleitungen:	siehe www.bbw-bezirk3.de
8.	Spielleitung Pokal:	Jens Theile
9.	Bezirkskassier:	Bernd Langner
10	Jugendstaffelleitung:	Marion Dzubba
11	Jugendwart:	NN

Die jeweiligen Adressen sind dem Anschriftenverzeichnis der Homepage zu entnehmen: (www.bbw-bezirk3.de).

III. Gebühren und Kosten

Meldegebühren und Bezirksumlagen werden vom Bezirkskassier im Oktober eines Jahres per Rechnung erhoben und die Begleichung dieser Rechnung ist Voraussetzung zur Teilnahme bzw. weiteren Teilnahme am Spielbetrieb.

Die Meldegebühren betragen jeweils 30 Euro pro Mannschaft in allen Seniorenligen des Bezirks, also für Bezirkspokal, Landesliga, Bezirksliga, Kreisliga, Senioren Ü35 + Ü40.

Die Meldegebühren für die Jugendligen betragen jeweils 20 Euro, ausgenommen sind U10, U11w und U12, die gebührenfrei sind.

Weiter ist eine Bezirksumlage pro Verein/pro Jahr, fällig im Oktober eines Jahres, wie folgt zu entrichten:

a)	Vereine
bis 5 Mannschaften	30 Euro
b)	Vereine
bis 10 Mannschaften	60 Euro
c)	Vereine
über 10 Mannschaften	120 Euro

Die Höhe von Strafen, Geldbußen und Gebühren regelt die BBW-Rechts- und Strafenordnung (BBW-RuStO), bzw. die Gebührenordnung des BBW.

Ausnahmen dazu sind in dieser Ausschreibung geregelt.

Für Proteste und Rechtsmittel gelten die Bestimmungen der DBB-Rechtsordnung.

Spielverlegungsgebühren betragen:

Senioren und Jugend	35 Euro

Vor Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sind Spielverlegungen gebührenfrei möglich.

Die Mannschaftsmeldung ist verbindlich, ab diesem Zeitpunkt entstehen Kosten für einen Mannschaftsrückzug (und nicht erst mit Beginn der Spielrunde).

Die Vereine tragen die ihnen entstehenden Kosten selbst. Einnahmen aus den Spielen stehen dem Ausrichter zu. Der Ausrichter trägt die Schiedsrichterkosten, die nach der gültigen Schiedsrichterordnung berechnet werden (siehe BBW-Abrechnungstabelle für Schiedsrichter).

Bei Spielausfällen (z.B. wegen fehlender Schiedsrichter), werden finanzielle Ansprüche wegen Fahrtkosten von Mannschaften nur in folgender Höhe anerkannt: Bei max. 14 Personen (Spieler/Betreuer) 0,05 € je Person und Kilometer, höchstens jedoch den Bahnpreis 2. Klasse fu□r entsprechende Gruppenreisen.

Finanzielle Ansprüche sind schriftlich bei der zuständigen Staffelleitung geltend zu machen. Wird gegen eine oder beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, bestehen keine Ansprüche auf Kostenersatz.

IV. Durchführungsbestimmungen der Meisterschaftsrunden

1. Teilnahmerecht

   Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft in einer Liga ist deren sportliche Qualifikation. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine im Bezirk III. Außer Konkurrenz spielende Mannschaften sind nicht zugelassen.

   Ausnahme: im weiblichen Jugendbereich für U15w und jünger (z.B. für Schulmannschaften – diese sind als solche bei der Jugendstaffelleitung anzugeben, statt der Spielerpässe ist ein vom Rektorat unterschriebener Mannschaftsmeldebogen vorzulegen und bei den Spielen mitzuführen. Außerdem muss sich jeder einzelne Spieler/- in durch Vorlage eines Lichtbildausweises eindeutig identifizieren). Über eventuelle Teilnahme einer außer Konkurrenz spielenden Bezirksauswahlmannschaft entscheidet der Jugendausschuss. Die Spieler müssen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen (z.B. korrekte Altersklasse).

   Neugegründete Vereine/Mannschaften, die zum ersten Mal am Spielbetrieb teilnehmen wollen, werden grundsätzlich in die jeweils unterste Liga im Bezirk eingestuft.

2. **Meldeschluss für alle Klassen einschließlich der Pokalwettbewerbe ist der 10.07.2016**.

   Sollte ein Verein bis zum **10.07.2016** die erforderliche Anzahl an Spielterminen nicht gemeldet haben, kann dieser Verein ohne jede weitere Verwarnung vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

   Meldetermine

   - Jugendoberligaqualifikation und Landesligaqualifikation: **10.05.2016**
   - Jugendkreisliga B: **30.11.2016.**

3. Die Meldung kann in digitaler oder schriftlicher Form gemacht werden. Der Meldung ist eine vollständige Liste der Hallentermine beizufügen. Diese Termine sind digital in die vorgegebene EXCEL-Tabelle einzufügen. Terminmeldungen in anderer Form sind mit dem Sportwart bzw. der Jugendstaffelleitung abzustimmen und nur in Ausnahmefällen möglich. Für die Meisterschaftsspiele ist für jede Mannschaft ein separates Formular auszufüllen.

   Für die Landes- und Bezirksligen Herren sowie Landesliga Damen wird keine Excel-Tabelle benötigt. Die Vereine geben die Heimspieltermine direkt im TeamSL (www.basketball-bund.net) gemäß den Vorgaben des Rahmenspielplans ein.

   Für jede andere Mannschaft sind mindestens 12 Heimspieltermine zu melden.

   Für die U12, U11w und U10 können außerdem Turniertermine (mindestens 6 Stunden) gemeldet werden. Ist in Einzelfällen eine Meldung der Mindestspieltermine nicht möglich, sollen zumindest 2 Heimspieltermine mehr gemeldet werden als Heimspiele anstehen.

4. Ferientermine sind zu vermeiden. Kurzferien (Herbst- und Faschingsferien sowie Brückentage) sind **nicht** spielfrei.

5. Rahmenzeit:

- **24. September 2016 – 30 April 2017,**
- **für die Jugend: 02. Oktober 2016 – Woche vor Final (s.u.)**

Jugend – Finals:

Altersklasse	Landesliga	Bezirksliga	Kreisliga
U20 männlich	06./07.05.2017	06./07.05.2017	06./07.05.2017
U18 männlich	13./14.05.2017	13./14.05.2017	13./14.05.2017
U16 männlich	06./07.05.2017	06./07.05.2017	06./07.05.2017
U14 männlich	01./02.04.2017	13./14.05.2017	13./14.05.2017
U19 weiblich	06./07.05.2017	06./07.05.2017	
U17 weiblich	11./12.03.2017	13./14.05.2017	
U15 weiblich	06./07.05.2017	06./07.05.2017	
U13 weiblich	11./12.03.2017	13./14.05.2017	
U11 weiblich	20./21.05.2017	20./21.05.2017	
U12 gemischt	25./26.03.2017	06./07.05.2017	06./07.05.2017
U10 gemischt	06./07.05.2017	13./14.05.2017	

Quali-Termine:

Altersklasse	Oberliga	Landesliga	
U20 männlich		15.07./23.07.2017	
U18 männlich	24.06./02.07.2017	16.07./22.07.2017	
U16 männlich	01.07./09.07.2017	15.07./23.07.2017	
U14 männlich	24.06./02.07.2017		
U19 weiblich		15.07./23.07.2017	
U17 weiblich		16.07./22.07.2017	
U15 weiblich	02.07./08.07.2017	15.07./23.07.2017	

Der Jugendausschuss behält sich Änderungen vor!

Voraussichtlicher Termin Allstarday: **09.07.2017**

6. **Grundsätze für alle Spiele:**

   Spielbeginn Senioren, U20, U18:

   samstags zwischen 09.30 Uhr und 20.15 Uhr
   sonntags zwischen 09.30 Uhr und 20.00 Uhr
   werktags zwischen 19 Uhr und 20.15 Uhr

   Spielbeginn U16 und jünger:

   s.o. aber **spätestens 19.00 Uhr**

   Spiele an einem Wochentag nur dann, wenn der Spielpartner nicht weiter als **60 km** (einfache Entfernung) entfernt liegt oder das schriftliche Einverständnis des Spielpartners vorliegt.

   Für die Durchführung eines Meisterschaftsspieles (Senioren und Jugend) sind wenigstens 2 Stunden anzusetzen.

7. Hallen

   Zugelassen sind alle Hallen, gegen die nicht innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des offiziellen Spielplans Protest eingelegt wird.

8. Einsatzberechtigungen (elektronischer Mannschaftsmeldebogen - eMMB)

   Die Einsatzberechtigung eines Spielers für eine Mannschaft wird durch den Eintrag im elektronischen Mannschaftsmeldebogen (eMMB) erlangt. Dieser Eintrag **muss** vor dem ersten Spieltag jeder neuen Saison durch den Verein vorgenommen werden. (**Es werden keine MMB in Papierform mehr geführt**). Ein Spieler, der nicht vor dem ersten Spiel im eMMB eingetragen ist, ist **nicht einsatzberechtigt**.

   Im eMMB können nur Spieler eingetragen werden, für die der Verein eine Teilnahme- oder eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB = ehemals „Zweitlizenz“) hat. Jeder Spieler kann in jeder Altersklasse im eMMB einer Mannschaft als **Stammspieler** und im eMMB der Mannschaft mit der **nächstniedrigeren** Ordnungszahl als **Aushilfsspieler** eingetragen werden. Dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in derselben Spielklasse teilnehmen. In diesen Fällen ist das Spielerpersonal komplett zu trennen.

   Bei Nachmeldungen gilt Vergleichbares vor dem ersten Einsatz eines Spielers.

   Bei allen Zweifelsfällen ist **vor dem Spiel** Staffelleiter oder Sportwart, bei falschen oder nicht durchführbaren Spielerzuordnungen der Verbandsadministrator zu befragen. Deren Namen werden auf dem Bezirkstag mitgeteilt bzw. sind auf der Homepage des Bezirks zu finden.

9. Spieleridentifikation

In der Saison 2016/2017 sind sowohl im Senioren- als auch im Jugendbereich folgende Dokumente zur Spieleridentifikation zugelassen:

(1) DBB - Teilnehmerausweis (TA)
Selbstausgedruckter Teilnehmerausweis (aus den Vorjahren **und** aktuell ausgedruckt)
(2) Alle amtlichen (auch abgelaufene, gegebenenfalls ausländische) Dokumente mit einem Lichtbild (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein usw.) und amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente
(3) persönliche Identifikation durch den Schiedsrichter.

Alle anderen "Ausweise" wie Scheckkarte, Kreditkarte etc. sind nicht zulässig und führen zum Spielverlust.

Der Ausdruck ist - wie auch der DBB-TA - mit einem Lichtbild des Spielers zu versehen, außerdem mit einem Vereinsstempel, der Teile des Bildes überdeckt, sowie einer Unterschrift des Spielers.

10. Änderung der Einsatzberechtigung

Anträge auf „Änderung der Einsatzberechtigung von Spielern“ sind formlos an den Bezirkssportwart bzw. den Bezirksjugendwart zu stellen. Nachdem dieser seine Entscheidung getroffen hat und sie dem Verein mitgeteilt hat, wird der Spieler vom eMMB der bisherigen Mannschaft gestrichen und auf dem eMMB der neuen Mannschaft aufgeführt. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Änderungsanträge, die nach dem 31.01.17 bei der zuständigen Stelle eingehen, unzulässig sind.

11. Spielberichtsbogen

a) In das Feld „TA-MMB-Nr.“ sind die letzten 3 Ziffern der TA-Nr. einzutragen. Es empfiehlt sich, einen Ausdruck des eMMB zu erstellen, damit nur Spieler eingetragen werden, die in der Mannschaft einsatzberechtigt sind.

b) Die Schiedsrichter haben anhand der Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen die Teilnehmerausweise zu überprüfen und ihre Namen sowie Schiedsrichterlizenznummern einzutragen.

c) Der Spielberichtsbogen ist durch den Heimverein für jeden Spieler nach **Fouls, Punkten, Anzahl Freiwürfe und -treffer sowie Anzahl Dreipunktekorberfolge** auszuwerten.

d) Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße und vollständige Ausfüllen des Spielberichts verantwortlich. Es sind insbesondere einzutragen: **korrekte Bezeichnung der Liga, Spielnummer, Uhrzeit, Ort, beteiligte Mannschaften**.

e) Der Spielberichtsbogen muss bei der Staffelleitung spätestens am vierten Werktag nach dem Spiel eingegangen sein, ansonsten gilt er als verspätet, es sei denn, der Poststempel beweist das Gegenteil.

12. Schiedsrichterbeurteilung

    Schiedsrichterbeurteilungen **können** für alle Spielklassen (einschließlich Jugend) abgegeben werden. Eine Beurteilung muss den Richtlinien der Schiedsrichterkommission entsprechen (Formular) und ist fristgerecht an die Bezirksschiedsrichtergeschäftsstelle einzuschicken. Fristgerecht heißt, die Beurteilung des Spieles muss bis spätestens Donnerstag der auf das Spiel folgenden Woche beim Schiedsrichterwart des Bezirkes eingegangen sein.

    Für die Jugendspiele können zusätzlich auch Neutralitätsbeurteilungen abgegeben werden.

13. Spielkosten

    Die Teilnehmer tragen die ihnen entstehenden Kosten selbst. Die Einnahmen aus den Spielen stehen dem Ausrichter zu.
    Der Ausrichter trägt die Schiedsrichterkosten, die nach der gültigen Schiedsrichterordnung berechnet werden (siehe BBW-Abrechnungstabelle für Schiedsrichter).

14. Ergebnismeldung

    Die Heimmannschaft ist verpflichtet, die Spieler, die Viertelergebnisse, das Endergebnis und die Auswertung beider Mannschaften im Online-Verwaltungsprogramm einzutragen. Der Eintrag des Spielergebnisses muss bei Spielen am Wochenende bis Sonntag, 24 Uhr erfolgen, bei Spielen unter der Woche bis um 12 Uhr des Folgetages. Die restlichen Eintragungen müssen bei Spielen am Wochenende bis zum darauf folgenden Dienstag, 24 Uhr erfolgen. Bei Spielen unter der Woche gilt eine 48-Stunden-Frist, gerechnet ab dem Spieltag, 24 Uhr.

15. Sportdisziplin

    Bei Disqualifikationen mit Bericht an die Staffelleitung durch einen Schiedsrichter kann der betroffene Verein innerhalb von **zwei** Werktagen **schriftlich** und **unaufgefordert** beim Staffelleiter zu diesem Vorfall Stellung nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.

16. In den Altersbereichen U16 und jünger ist es in der jeweils untersten Liga möglich das Spiel bei einem Rückstand von 50 Punkten ohne Geldstrafe abzubrechen. Das Spiel wird mit 20:0 ohne negative Wertung eintragen.

17. Der gastgebende Verein (Heimverein) hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Trikotfarben unterscheiden. Die Trikotfarbe „grau“ oder ähnlich ist für den Spielbetrieb nicht zugelassen.

18. Spielverlegungen

Die Verlegung von Spielen auf einen anderen Spieltag muss schriftlich mit Einverständnis des Spielpartners erfolgen. Der Vordruck „Antrag auf Spielverlegung“ ist dabei zu benutzen. Spielverlegungen richten sich nach den §§ 46 bis 48 DBB-Spielordnung. Verlegungen müssen mindestens 7 Kalendertage (168 Stunden) vor der festgelegten Austragung beantragt sein; dies gilt auch für zeitl. Verlegungen.

Generell ist der zuständige Staffelleiter umgehend von jeglicher, auch einer zeitlichen, Spielverlegung zu benachrichtigen. Nur dieser benachrichtigt die Schiedsrichtergeschäftsstelle betreffend des Schiedsrichtereinsatzes.

Zeitliche Verlegungen (nach Uhrzeit am angesetzten Spieltag) durch den Heimverein bedürfen nicht der Einwilligung der Staffelleitung und des Spielpartners. Der verlegende Verein hat sich jedoch immer über den Zugang der Mitteilung der Spielverlegung bei allen Beteiligten zu vergewissern.

19. Bälle

Als Spielball sollen Leder-/ Synthetiklederbälle der Größe 7 mit DBB-Siegel zum Einsatz kommen. Die Damen und die weibliche Jugend spielen mit dem Ball der Größe 6. U13w, U12, U11w und U10 spielen mit Bällen der Größe 5. Die U14 spielt mit einem Ball der Größe 6.

20. Spielzeit im Jugendbereich

- bei Einzelspielen 4 x 10 Minuten
- bei Turnieren können Spielzeiten von 4 x 7 oder 4 x 5 Minuten festgelegt werden.

21. Ausgefallen Spiele im Jugendbereich können nachträglich neu angesetzt werden, wenn beide Vereine einverstanden sind und die Verlegungsgebühr überwiesen worden ist. Allerdings muss dies **sofort** nach Spielausfall bei der Staffelleitung beantragt werden.

22. Schiedsrichtereinsatz (für alle Jugendligen)

a) Der Heimverein **muss**, der Gastverein kann mindestens einen lizenzierten Schiedsrichter stellen (erster Schiedsrichter ist der Schiedsrichter des Heimvereins, zweiter Schiedsrichter ist der des Gastvereins). Es ist ausdrücklich erwünscht, dass der Gastverein einen Schiedsrichter stellt. Der Gastschiedsrichter muss sich mindestens 20 Minuten vor dem Spielbeginn beim Veranstalter angemeldet haben.

b) Der Jugendausschuss kann Heimvereine anweisen, einem eigenen Schiedsrichter für gewisse Zeit einen neutralen Schiedsrichter zur Seite zu stellen. Die Kosten hat der Heimverein zu tragen.

c) Wenn der Gastverein keinen Schiedsrichter stellt, ist der Betreuer der Gastmannschaft berechtigt, Einsicht in die Unterlagen zu erlangen (Spielerpässe, SR-Lizenzen) und ist verpflichtet, eventuelle Unklarheiten unverzüglich der Jugendstaffelleitung mitzuteilen bzw. den Schiedsrichter anzuhalten diese auf dem Spielberichtsbogen festzuhalten. **Die Schiedsrichter müssen neutral pfeifen (Schiedsrichterordnung). Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine jederzeit eine Schiedsrichterbeurteilung abgeben können.**

d) Die Final Fours werden mit neutralen Schiedsrichtern durchgeführt, die von der Schiedsrichtereinsatzstelle eingeteilt werden. Das Kampfgericht ist vom ausrichtenden Verein zu stellen.

e) Bei Turnieren muss der Ausrichter mindestens einen Schiedsrichter pro Spiel stellen. Die Gastmannschaften **können** einen Schiedsrichter stellen.

V. Ligeneinteilung/Spielsystem

1. Seniorenbereich

   Die Einteilung der Ligen ergibt sich aus den Abschlusstabellen der Saison 2015/2016 und der Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2015/2016.

   Punktspiele finden in doppelter Runde mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner statt. Falls erforderlich werden nach Beendigung der Punkterunde noch Relegationsspiele oder Relegationsturniere ausgetragen, um die korrekte Zahl der Auf- und Absteiger zu ermitteln.

   In der Saison 2016/2017 werden die Rahmenterminpläne für die Landesliga und der Bezirksliga männlich angewandt.

   Die im Rahmenterminplan genannten Termine sind verbindlich.

   Im Damenbereich können in der Landesliga und Bezirksliga bis zu zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Staffel spielen. Das Spielerpersonal ist hierbei komplett zu trennen.

2. Jugendbereich

   Durchgehende Spielrunde (Oktober bis April) mit Hin- und Rückspiel in drei Spielklassen. (zur Klarstellung: Kreisliga B Januar bis Mai).

   a) BBW-Jugendoberliga (U18m, U16m, U14m, U15w)

      Die Durchführung dieser Spielrunde obliegt dem BBW, siehe BBW-Jugendausschreibung 2016/2017. Die Qualifikation für die BBW-Jugendoberliga wird vom Bezirk veranstaltet. Meldeschluss ist der 10. Mai 2016 (siehe Ausschreibung Jugendoberligaqualifikation Saison 2015/2016). Teilnahmeberechtigt an der Jugendoberligaqualifikation für die Saison 2016/2017 sind Mannschaften, die in der Saison 2015/2016 in der Jugendklasse in der sie sich für die Qualifikation melden oder in der nächstjüngeren Jugendklasse mindestens Landesliga gespielt haben.

   b) Landesliga (Oktober bis April)

      Wird in einer Gruppe mit 10 Mannschaften ausgetragen. Die Teilnehmer des Final Fours aus der Saison 2015/2016 sowie die Absteiger aus der JOL sind direkt qualifiziert (für die Ligen in denen es keine Finals gab: die vier Erstplatzierten). Es gibt kein Nachrückverfahren, auch nicht für diejenigen, die sich an der JOL Qualifikation beteiligt haben und nicht unter den ersten vier der Landesliga platziert waren. Ein Verzicht auf die Teilnahme am Final Four bedeutet Verzicht auf den festen Landesligaplatz (den festen Platz bekommt dann der Final-Nachrücker). Absteiger aus der Jugendoberliga sind für die Landesliga qualifiziert **müssen sich aber bis 10.05.2016 schriftlich bei der Jugendstaffelleitung zurückgemeldet haben,** sonst verfällt der Platz. Spieler die für einen Verein an einer erfolgreichen Jugendoberliga Qualifikation teilgenommen haben, sind für denselben Verein bei der Landesligaqualifikation nicht mehr spielberechtigt.

   c) Bezirksliga (Oktober bis April)

      Die Mannschaften werden durch die Staffelleitung in kleinere regionale Gruppen aufgeteilt.

d) Kreisliga A (Anfänger) (nur U18m, U16m, U14m und U12m) (Oktober bis April)

Die Mannschaften werden in kleineren regionalen Gruppen aufgeteilt. Über die Berechtigung in der Kreisliga A zu spielen sowie über ein Zustandekommen entscheidet der Jugendausschuss.

e) Kreisliga B (Beginner) (Januar bis Mai)

Diese Runde wird für alle Altersklassen angeboten bei Mindestmeldung von 3 Mannschaften. Meldeschluss ist der **30. November 2016**.

f) Regelung für U14m, U13w, U12m, U11w, U10
Die o.g. Altersklassen spielen in der Zeit vom 02.10.2016 bis 13.11.2016 Qualifikationsrunden zur Ligeneinteilung. Die Hauptspielrunde beginnt für diese Ligen dann am 26.11.2016 und geht bis eine Woche vor den Finals.

Bei der Meldung ist die Zielspielklasse anzugeben, nach der die Setzung in den Qualiligen erfolgt. Bedingung ist jedoch eine Meldung von jeweils mindestens 12 Teams pro Altersklasse. Ist dies nicht der Fall, wird keine Qualirunde angeboten.

g) Final Four (Landesliga, Bezirksliga, Kreisliga A)

Über die Austragung des Final Four entscheidet der Jugendausschuss nach Eingang der Meldungen. Näheres ist dem endgültigen Spielplan zu entnehmen. Das Final Four ist eine Pflichtveranstaltung im Rahmen der Spielrunde. Nichtantreten beim Final Four wird mit 75 Euro Strafe pro Spiel belegt.

Die Kosten für die neutralen Schiedsrichter sind zu gleichen Teilen von den beteiligten Vereinen zu tragen.

Das Kampfgericht ist vom ausrichtenden Verein zu stellen.

Bei 2 parallelen Staffeln sind die Plätze 1 und 2 der Liga qualifiziert, bei 3 und vier Staffeln nur Platz 1, gibt es nur eine Staffel in der Liga, sind die Plätze 1 bis 4 qualifiziert.

Modus:

- bei 2 parallelen Staffeln spielt jeweils der 1. gegen den 2. der anderen Staffel.
- bei 3 parallelen Staffeln spielen die 3 Teams jeder gegen jeden.
- bei vier parallelen Staffeln entscheidet der Jugendausschuss über die Paarungen.
- Gibt es nur eine Staffel spielt zunächst 1 gegen 4, dann 2 gegen 3.

Sollte bei einem Final Four einer der Gegner nicht antreten, ist er verpflichtet ein ¼ der Schiedsrichterkosten zu übernehmen, falls diese dennoch entstehen. Es wird dann im Modus jeder gegen jeden gespielt wobei das 1. Spiel die bestplatzierte Mannschaft gegen die am schlechtesten platzierte Mannschaft hat.

Voraussichtliche Termine: s.o.

h) Regionalturnier U12, U13 sowie U14m-Summerleague

Bei der U12 männlich und U13w qualifizieren sich die jeweils ersten beiden Mannschaften der Landesliga (s. BBW-Jugendausschreibung).

In der U14m qualifiziert sich der Sieger des Landesliga Final Fours, für den Fall dass es sich hierbei um eine 2. Mannschaft handelt, qualifiziert sich der nächste Teilnehmer des Final Fours, der eine 1. Mannschaft seines Vereines ist.

VI. Auf- und Abstieg Senioren

Die Anzahl der Auf- und Absteiger der verschiedenen Ligen ergibt sich aus der Anzahl der Absteiger aus den Oberligen Ost des BBW (entsprechend der aktuellen Ausschreibung des BBW) in unseren Bezirk.

Die Meister der jeweiligen Ligen steigen direkt auf. Der Tabellenzweite erhält, entsprechend einer Entscheidung des Bezirkstags, eine Aufstiegschance. Diese Relegations- bzw. Qualifikationsspiele können im direkten Vergleich mit den Zweiten der parallelen Ligenstaffeln (z.B. BZL Staffel 1 und Staffel 2) und den schlechtesten Nichtabsteigern der höheren Liga stattfinden. Dies ist abhängig von der Anzahl der freien Plätze in den höheren Ligen.Die Regelungen der Relegation der Landesligazweiten in die BBW-Ligen sind der jeweils gültigen Fassung der BBW-Ausschreibungen zu entnehmen.

Aus den Landesligen steigen mindestens die Plätze 11 und 12 bei den Herren sowie 9 und 10 bei den Damen ab. Bei zwei oder mehr Absteigern aus der Oberliga erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Landesliga Herren entsprechend.
Beispiel: Bei 2 Absteigern aus der Oberliga in unseren Bezirk, steigen 3 Teams (Plätze 10-12 bei den Herren) aus der Landesliga ab. Platz 9 spielt als schlechtester Nichtabsteiger die Relegation gegen die beiden Zweitplatzierten der Bezirksliga.
In den restlichen Ligen steigen immer die Plätze 9 und 10 ab. Sollte in einer Spielzeit mehr als 10 Teams in einer Liga spielen, gibt es auch entsprechend mehr Absteiger.
Beispiel: Bei 11 Teams steigen die Plätze 9 bis 11 ab.

Die Relegations- bzw. Qualifikationsspiele werden voraussichtlich im Zeitraum 01.05. – 30.06.2017 stattfinden.
Änderungen der BBW-Ausschreibungen können zu Änderungen dieser Regelung führen.

VII. Pokalwettbewerb (Bezirkspokal)

1. Teilnahmeberechtigt sind im Bezirkspokal alle Mannschaften von der Regionalliga bis zur Kreisliga.

   Für die Durchführung aller Spiele gelten die DBB-Spielordnung und die BBW-Spielordnung in Verbindung mit dieser Ausschreibung, sowie die im Bereich des DBB/BBW angewandten FIBA Regeln.

2. Die Auslosung der Spielpaarungen wird nach Ablauf der Meldefrist von der Spielleitung durchgeführt und auf der Bezirkshomepage / Team SL veröffentlicht.

   Heimrecht hat dabei immer die niederklassigere Mannschaft, bei gleicher Ligenzugehörigkeit entscheidet das Los. Gespielt wird nach dem K.O.-System.

   Abhängig vom Meldeergebnis können Mannschaften auch ein Freilos erhalten.

   Die Heimmannschaft hat dem Gegner unter Berücksichtigung der allgemeinen Regelungen des Bezirks (siehe Punkt 5) mindestens 2 Terminvorschläge zur Durchführung der Pokalpartie zu unterbreiten. Ein fairer Umgang bei der Terminfindung wird vorausgesetzt. Sollten sich die Teams auf keinen Termin einigen können, entscheidet die Spielleitung über die Ansetzung oder Aberkennung eines Spiels.

   Die Pokalspiele sollen in der Zeit vom 24.09.2016 – 31.05.2017 gespielt werden.

   Für die einzelnen Pokalrunden gibt es abweichende Spielfristen, die den Pokalteilnehmern gesondert bekannt gegeben werden.

   Die Pokalfinale richtet in der Saison 2016/2017 der BBC Stuttgart e.V. aus.

3. Die Schiedsrichtergebühr im Bezirkspokal richtet sich nach der klassenhöheren Mannschaft und dessen Ligazugehörigkeit.

4. Ein/e Spieler/in ist für ein Team im Bezirkspokal einsatzberechtigt, wenn er/sie in diesem Team als Stammspieler unter www.basketball-bund.net gemeldet ist.

   Aushilfseinsätze sind nicht gestattet. Jugendspieler müssen sich für den Einsatz in einer Mannschaft entscheiden. Die Entscheidung muss der Staffelleitung vor dem ersten Rundenspiel formlos gemeldet werden. Wird nur eine Mannschaft pro Verein zum Pokal gemeldet, können alle Spieler, die in dieser und in Mannschaften mit höherer Ordnungszahl als Stammspieler gemeldet sind, eingesetzt werden.

VIII. Schlussbestimmungen

Der Bezirkssportwart ist berechtigt, Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung im Seniorenbereich, im Jugendbereich der Bezirksjugendwart, vorzunehmen.

Jens Theile
Sportwart

Marion Dzubba
i.V.f.Jugendwart